

Richtlinie Geschäftsethik

Vorwort

Diese Richtlinie legt die ethischen Grundsätze und Verhaltensstandards fest und beinhaltet ergänzende Themen zu der Richtlinie für Arbeitssicherheit- und Menschenrechte. Die Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden der DUO PLAST AG gültig. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das von Integrität, Respekt und Verantwortung geprägt ist.

Darüber hinaus bestärkt diese Richtlinie die im Code of Conduct inhaltlich aufgeführten Regeln hinsichtlich geschäftsethischen Verhaltens.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Rechtliche Verpflichtung und allgemeine Grundsätze

Die DUO PLAST AG hält alle anwendbaren Gesetze, rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften ein.

Die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter der DUO PLAST AG trägt Verantwortung dafür, die Gesetze, Vorschriften und die internen Richtlinien zu erfüllen.

1.2 Integrität und Ehrlichkeit (ILO 94, UN GC 10)

Wir verpflichten uns zu ehrlichem und integrem Verhalten in allen unseren Handlungen und Entscheidungen. Jede Form von Betrug, Täuschung oder unethischem Verhalten wird nicht toleriert.

1.3 Verantwortung und Rechenschaftspflicht (ILO 94, UN GC 10)

Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, ihre Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsvoll zu erfüllen. Wir übernehmen die Verantwortung für unsere Entscheidungen und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt.

1.4 Fairness und Respekt (ILO 100, 111, UN GC 6)

Wir fördern Fairness und Respekt in allen Geschäftsbeziehungen, sowohl intern als auch extern. Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing in jeglicher Form werden nicht geduldet.

1.5 Korruptionsbekämpfung (ILO 94, UN GC 10)

Wir setzen uns aktiv gegen Korruption und Bestechung ein. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jegliche Form von unethischem Verhalten zu melden und sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten.

1.6 Konfliktlösung (ILO 94, UN GC 10)

Wir bieten klare Richtlinien zur Lösung von Konflikten und zum Umgang mit ethischen Dilemmata. Mitarbeitende werden ermutigt, ethische Bedenken offen anzusprechen und Unterstützung zu suchen.

Die Meldungen zu unethischem Verhalten können über die in den nachfolgend gelisteten Dokumenten beschriebenen Übermittlungswege durchgeführt werden: PB_035_Hinweisgebersystem, im Code of Conduct der DUO PLAST AG und dem Code of Conduct für Lieferanten. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, Meldungen bei der Geschäftsleitung, der Personalleitung oder auch bei den Betriebsräten abzugeben.

2. Relevante Themen, Ziele und deren Überwachung:

2.1 Unternehmensbezogene Frauenquote in Führungspositionen (ILO 100, 111, UN GC 6)

Ziel:

Die unternehmensbezogene Frauenquote in Führungspositionen soll **auf 35% bis zum Jahr 2030** ausgebaut werden.

Verantwortlich für die Erreichung dieser Zielsetzung sind die Verantwortlichen aus dem Bereich HR zusammen mit dem Vorstand.

Die Maßgaben und Zielsetzungen zur ständigen Überprüfung und Verbesserung unserer ethischen Standards passen wir kontinuierlich den sich ändernden Anforderungen aus den Interessen unserer Stakeholder, gesetzlichen Rahmenbedingungen und unseren Ansprüchen an.

2.2 Ethikschulungen (ILO 142, UN GC 6)

Ziel: Die Schulungsquote für den Themenbereich Ethik soll bis Ende 2024 bei 100% der Mitarbeitenden liegen.

Verantwortlich für die Erreichung dieser Zielsetzung sind die Verantwortlichen aus dem Bereich HR und die Verantwortlichen im Bereich Managementsysteme.

Für die jährliche Überprüfung der Richtlinie ist die Leitung Managementsysteme mit den Verantwortlichen aus den Bereichen HR, Nachhaltigkeit und Geschäftsführung verantwortlich.